

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur
Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten (zur
Kenntnis)

1. Ergänzung
Nr. 1221/2017 E1
Anzahl der Anlagen 9
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Neubau eines Schwimmbades in Misburg

Antrag,

die in der Anlage beigefügten beschlossenen Änderungsanträge

Stadtbezirksrat Misburg-Anderten

Drucksache Nr. 15-0755/2017

Drucksache Nr. 15-1274/2017

Drucksache Nr. 15-0751/2017 N1

Drucksache Nr. 15-1003/2017

Drucksache Nr. 15-1691/2017

Drucksache Nr. 15-1692/2017

Drucksache Nr. 15-1693/2017

Drucksache Nr. 15-1695/2017

Drucksache Nr. 15-1696/2017

abzulehnen und der Beschlussdrucksache Nr. 1221/2017 in ihrer ursprünglichen Form zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

s. Ursprungsdrucksache

Kostentabelle

s. Ursprungsdrucksache

Begründung des Antrages

zu Drucksache Nr. 15-0755/2017 und Drucksache Nr. 15-1274/2017

Eine Beteiligung aller Akteure ist bereits geplant. Am 21.08.2017 wird im Bürgerhaus Misburg, ab 18:00 Uhr, ein öffentlicher Workshop zum Neubau des Misburger Bades stattfinden.

zu Drucksache Nr. 15-0751/2017 N1, Drucksache Nr. 15-1003/2017, Drucksache Nr. 15-1692/2017 und Drucksache Nr. 15-1693/2017

Räumlichkeiten für ein Fitnessstudio und eine Physiotherapie sind grundsätzlich erst einmal nicht vorgesehen, wären aber möglich, sofern sie in die Kubatur des Neubaus integrierbar sind. Eine abschließende Prüfung wird im Zuge der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des ÖPP-Modells stattfinden.

zu Drucksache Nr. 15-1691/2017

Punkte 1, 3 und 5:

Im weiteren Verfahren werden verschiedene Phasen von Kostenermittlungen stattfinden. Sollten sich Spielräume ergeben, könnten zusätzliche Komponenten wie ein Warmwasserbecken oder Whirlpool, eine 3-Meter Sprunganlage, weitere Räume und zusätzliche Ausstattungen in die Planungen aufgenommen werden.

Punkt 2:

Die Verwaltung prüft bereits, ob eine Nahwärmeinsel, über die mehrere Gebäude an eine gemeinsame Heizstation angeschlossen werden, im Bereich des Bürgerhaus/Sportparks eine wirtschaftliche Option darstellt.

Weitere gemeinsame Nutzungen sind nicht vorgesehen und wären nur mit weiteren erheblichen Investitionsmitteln durchführbar. Zusätzliche Haushaltsmittel stehen hierfür aber nicht zur Verfügung.

Punkt 6:

Siehe Ursprungsdrucksache

"Sämtliche Erfordernisse aus barrierefreier Zugänglichkeit und Nutzung von Gebäuden und Freiflächen sowie für diese Nutzungen zutreffender Aspekte von Inklusion sollen im Zuge der Planung Berücksichtigung finden. Die Planungen werden mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung abgestimmt."

Zu den Ausführungen können zum jetzigen Stand des Verfahrens noch keine detaillierten Aussagen getroffen werden.

zu Drucksache Nr. 15-1695/2017

Siehe Drucksache Nr. 15-1691/2017, Punkt 1

zu Drucksache Nr. 15-1696/2017

Siehe Ursprungsdrucksache

"Mit dem Neubau des Bades soll die Daseinsvorsorge für die Stadtteilöffentlichkeit erhalten und eine Attraktivierung für alle Altersgruppen herbeigeführt werden. Gleichzeitig wird eine Anhebung der Besucherzahlen angestrebt."

Ein wesentlicher Baustein dieses Konzepts ist ein Hubboden im Lehrschwimmbecken, der es den verschiedenen Nutzergruppen ermöglicht, das Becken für zahlreiche Aktivitäten zu nutzen. Hierzu gehören z. B. Babyschwimmen, Schwimmunterricht für Kinder, Aquakurse für alle Altersgruppen und seniorengerechte Wassergymnastik.

Hubböden der neuesten Generation sind konstruktiv, leichte Bauteile mit einem optimierten Technikanteil, die in einem Wartungsintervall von 12 Monaten störungsfrei betrieben werden können.

52
Hannover / 03.08.2017